

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Braut von Fikensholt

Müller, Gustav Adolf

Westerstede i. Oldenburg, [1902]

II. Urkundliches zur Sage.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6375

singen. Der Gutsbesitzer lud die Sänger und ihre Begleiterinnen ein, das Gemälde zu besichtigen. Hocherfreut bedankten sich die Gäste für diese Freundlichkeit dadurch, dass sie nach beendeter Besichtigung vor dem Schlosse nochmals ein der Stätte entsprechendes Liedlein für die „Braut von Fikensholt“ zum Besten gaben.

Dieser Vorfall beweist am besten, dass wir tatsächlich an die berühmteste Lokalsage des Ammerlandes, ja des Herzogthums Oldenburg, herantreten.



II.

Urkundliches zur Sage.

Die blosse Existenz der Sage im Zusammenhalt mit dem traditionellen Bilde der „Braut von Fikensholt“ fordert den Historiker geradezu heraus, die etwaigen geschichtlichen Spuren, auf denen die Legende zu uns kommt, näher zu untersuchen. Ich kann mich, was die allgemeine Geschichte der Herren von Fikensholt betrifft, mit dem begnügen, was von anderer Seite kurz zusammengestellt ist.

Die Fikensholter waren ein altes Geschlecht, schon das bereits erwähnte Westersteder „Kaspellied“ deutet darauf hin:

„De Fikensholter hewwt de snipern Schoh’,
Dormit trärt se na de Westerstäder Karken to.“

Sie durften als Herren Schnabelschuhe tragen, und sie „traten“ darin stolz zur Kirche, weil die ersten Fikensholter viel zu dem Bau derselben (1232) beigetragen hatten. Die Sympathie für die Westersteder Kirche ging auch auf die Jüngeren über, noch 1602 liess Johann von Fikensholt „einen nyen Predigtstol in die Karke tho Westerstede maken“, wie es in einer alten Familienchronik der Familie Bunting-Edewecht heisst. Im Jahre 1463 schlug ein Helmrich von Fikensholt mit dem Stedinger Amtmann Clüver unter Graf Gerhard bei Neuenbrok die Bremer. Aber nicht nur zum Auskämpfen von blutigen Fehden waren die Junker brauchbar, sie widmeten sich auch dem Minnedienst. Um die Wechselheirath zwischen dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und der Gräfin Anna von Ostfriesland, andererseits zwischen dem Grafen Enno von Ostfriesland und der Gräfin Anna von Oldenburg herbeizuführen, wurde 1529 Joest von Fikensholt nach dem Utrechter Kongress geschickt. Das Ehestiften scheint ihm gefallen zu haben, denn 1531 machte er dem Fräulein Maria von Jever einen Heirathsvorschlag, der freilich eine deutliche Absage erfuhr.

Der letzte Erbherr in gerader Linie war der Junker Johann von Fikensholt. Nach dessen Tod (1613) wurde Hedde von Waddewarden Erbe des Gutes; er war ein Schwestersohn Johanns. Hedde verheirathete sich mit einer von Aschwege, der Ehe entspross ein Sohn Johann, der am 6. Oktober 1669 unverheirathet morgens an seinem Hochzeitstage starb. Nachbesitzer von Fikensholt waren von Bardeleben, Schwager des Verstorbenen, dann von Schaden, von Issendorf, von Ringelmann,*) von Freitag, Etatsrath Schröder, von Meynen, von Sahhausen, Major Dettmers (1804), Amtmann von Negelein (1814), Landwirth Albers, Brumund. Der Rumpf ging 1865 in den Besitz von Bödecker über; jetzt ist dessen Schwiegersohn Harbers der Eigenthümer.

In den mir von Frau Harbers aus dem Besitz ihres Vaters vorgelegten Hausurkunden werden die Fikensholter mehrfach „Erbangesessene“ genannt. Ein Vertrag, den Hedde von Waddewarden als Erbe von Fikensholt schloss, beginnt u. A. mit den bezeichnenden Worten: „Wir, Hedde von Waddewarden usw. thuen kundt und machen offenbar“.

Für die Sage von der „Braut von Fikensholt“ bietet aus der Geschichte des Erbgeschlechtes, wie man sieht,

* Nach einer im Besitze des Herrn Wallrichs in Westerstede befindlichen Pergamenturkunde hat König Christian von Dänemark diesem Johann Adolf Ringelmann im Jahre 1691 ein Wappen mit Ringen verliehen, das auch auf den Abendmahlskannen der Westersteder Kirche angebracht ist.

nur die bestimmte Notiz einen Halt, wonach ein Junker Johann von Waddewarden, Erbherr von Fikensholt, unverheirathet, morgens an seinem Hochzeitstage starb. Es kommt hinzu, dass dieser Junker 1669 starb, zu einer Zeit, die auch für das vielbesprochene Gemälde in Betracht zu ziehen ist. Ein Inventar, das nach dem Tode des Junkers aufgenommen wurde und worin die Braut mit einer Abfindung von 1200 Thalern verzeichnet steht, beweist, dass die Hochzeit nicht vollzogen war, als der Erbherr starb.

Zweifellos haben wir in diesen Angaben die letzten geschichtlichen Spuren unserer Sage vor uns. Es verlohnt sich, sie nach allen Richtungen zu verfolgen.

Erfahrungsgemäss sind die alten „Kirchenbücher“ werthvolle Urkunden für die Arbeit des Lokalhistorikers. Wie fruchtbringend sie auch für die Thätigkeit anderer Disziplinen werden können, habe ich selbst erprobt, als ich „urkundliche Forschungen zu Goethes Sesenheimer Idylle“ *) betrieb. Als ich im Sommer 1899 erstmals einem freundlichen Zufall die Bekanntschaft mit der „Braut von Fikensholt“ verdankte, lenkte ich alsbald meine Schritte nach dem Pfarrhause zu Westerstede, wo ich irgend etwas Urkundliches zur Sage mit Sicherheit vermuthen konnte. Ich darf hier gleich bemerken, dass durch mein Interesse für die Episode überhaupt erst der Anstoss zu einer regeren Untersuchung der Frage gegeben wurde. Zwar war den Eigenthümern von Fikens-

* Verlag der A.-G. Concordia, Bühl i. Baden.

holt der urkundliche Sachverhalt im Allgemeinen bekannt und besonders der wohlunterrichtete Pastor von Westerstede, Herr D. B a r e l m a n n, wusste um denselben genauen Bescheid, auch ist in der zu Westerstede erscheinenden Lokalzeitung „Der Ammerländer“ der Kirchenbuchseintrag wiederholt veröffentlicht, aber es ist doch bemerkenswerth, dass sich bis dahin weder die ammerländischen P o e t e n, denen die Sage selbst willkommen war, noch die oldenburgischen H i s t o r i k e r um die g e s c h i c h t l i c h e n Unterlagen der „Sage“ sonderlich bekümmert hatten. Mir erschien jedoch eine solche urkundliche Nachlese gerade im Hinblick auf eine etwaige dichterische Arbeit, die denn auch in meinem Roman „Die Braut von Fikensholt“ Gestalt gewann, dringend wünschenswerth.

In den Westersteder Kirchenbüchern erkennt man Dokumente von nicht geringem lokal-historischem Werth. Auch für die Geschichte der Protestantisierung des Nordwestens können sie manchen Fingerzeig geben. Für die Zeit des „grossen Sterbens“ zu Ende des 17. Jahrhunderts enthalten sie hochinteressante Angaben, vielfach in dem naiven, treuherzigen Ton der damaligen Ausdrucksweise.

Schlagen wir nun die Blätter auf, deren Inhalt sich mit den Ereignissen jener Zeit befasst, in welcher auch der letzte Fikensholter und Waddewarder „an seinem Hochzeitstage“ starb, so stossen wir im Jahre Christi 1669 auf folgenden auffallenden Eintrag:

Sam 30. Wulden d'gheue van Capharnicum.

Sam 31. Wulden d'gheue van Capharnicum.

Van 1. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 2. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 3. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 4. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 5. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 6. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 7. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 8. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 9. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te
van 10. d' d'gheue van Capharnicum van Montanij b'gheue te

„den 6. October.

eod. d. ist der Hochedelgeborene und Gestr. Junker Johann von Watewarden, Erbherr zu Watewarden und Fikensholt, catarrho suffocativo unvermuthlich gestorben an. aet. 53, eben an demselben Tage, da er seine Hochzeit halten und mit der hochedelgeborenen, hoch Ehrenreichen und viel Tugend begabten Jungfern J. Maria Gertraud, des weiland hochedelgeborenen und gestrengen Hermann Schultze, Erbherrn zur Holtzenklinken im Herzogthum Bremen, solte itzo copuliret werden. Ist darauf am 27. bei einer ansehnlichen Leichprozession in der Kirchen beigesezt.“ (Der letzte Satz ist, wie die verschiedenartige Trocknung der Schrift erweist, später nachgetragen.)

Es bedarf keiner weiteren Worte darüber, dass die hier urkundlichen ausgesprochenen Thatsachen mit dem auf Fikensholt aufbewahrten Bilde, d. h. mit der „Sage von der Braut von Fikensholt“ in innigstem Zusammenhange stehen. Wir haben hier nichts weniger als den geschichtlichen Kern der Sage, die freilich über den Inhalt dieses Totenbuch-Eintrags weit hinausschreitet und Dinge behauptet, die der urkundlichen Bezeugung — wenigstens einer klaren und unverhüllten — entbehren.



III.

Junker Johann und sein plötzlicher Tod.

Ist das, was das Westersteder Kirchenbuch unterm 6. Oktober 1669 berichtet, wirklich so harmlos, wie es, oberflächlich betrachtet, den Anschein hat?

Die Sage kennt freilich ein Fräulein von Wittenheim als Braut. Die Urkunde widerlegt diese willkürliche, romanhafte, nach Art von „Romeo und Julia konstruirte Annahme, sie bezeugt aber, dass der Bräutigam „unvermuthlich“ (!!) starb, als er gerade „itzo“ sollte kopuliret werden, dass also die Braut im Sterbepause zweifellos entweder schon anwesend war oder erwartet wurde.

Hierin stimmen demgemäss Sage und Geschichte mit einander überein.

Die Sage behauptet nun ferner, der Junker sei keines natürlichen Todes gestorben. Das Kirchenbuch bezeugt allerdings, dass der Tod in Folge „catarrhus suffocativus“ erfolgt sei.

Ohne Weiteres ist es verständlich, wie ringsum im Ammerlande das Gerücht von einem gewaltsamen Tod, von einer Vergiftung des Junkers entstehen konnte. Das „unvermuthliche“ Dahinsterben des angesehenen Ritters am Morgen des Hochzeitstages war an sich ein auffallendes Ereigniss. Der Erbherr war bis zur Stunde gesund gewesen; sein unver-